

Evangelischer
Kirchenkreis
Herford



**Verhandlungen
der
ordentlichen
Kreissynode Herford
am
30. November 2023**

Verzeichnis der Beschlüsse

Nr. Inhalt der Beschlüsse

Feststellung der Beschlussfähigkeit

1. Verpflegung und Fahrtkosten
2. Annahme der Tagesordnung
3. Rederecht Herrn Henning Villmann
4. Haushaltsplan 2024
5. Verwendung des Zwischenergebnisses 2022
6. Vertretungspfarrstellen im Gestaltungsraum
7. Stellungnahmeverfahren Finanzausgleichsgesetz
8. Beteiligung der Jugendgremien an der Gebäudeentwicklung

Anlage

Einbringungsrede zum Haushalt 2024 und Zwischenergebnis 2022

Präsentation Verwaltungsvereinigung

A.

Vorbereitung

Superintendent Dr. Olaf Reinmuth hat mit dem Schreiben vom 03. November 2023 gemäß § 5 Abs. 2 der Geschäftsordnung zur ordentlichen Tagung der Kreissynode am Freitag, den 30. November 2023 unter Angabe der vom Kreissynodalvorstand festgesetzten Verhandlungsgegenstände eingeladen. Unterlagen zu den Tagesordnungspunkten sind den Einladungsschreiben beigelegt worden.

B.

Gottesdienst

Die Kreissynode beginnt am Donnerstag, den 30. November 2023, um 17.30 Uhr in der Jakobi-Kirche Herford mit einem Gottesdienst. Die Predigt hält Pfarrer Gerhard Tebbe über das Christusbekenntnis des Petrus und die Zusage Jesu an seine Kirche (Mt 16,13-20) Die Kollekte ist bestimmt für Bahnmissionsmission und erbringt 434,20 Euro.

C.

TOP 1: Eröffnung, Konstituierung, Tagesordnung

Im Anschluss an den Gottesdienst und einen Abendimbiss werden die Verhandlungen im Elisabeth-von-der Pfalz Berufskolleg um 18.45 Uhr mit einem Gebet eröffnet.

Superintendent Dr. Reinmuth begrüßt die Synodalen, die Gäste und die Vertreter der Presse. Er dankt Pfr. Gerhard Tebbe und allen Beteiligten für der Vorbereitung des Gottesdienstes.

Dr. Heinrich ist erkrankt. Das Grußwort der Landeskirche entfällt.

Superintendent Dr. Reinmuth bittet den Scriba, die Namen der Synodalen aufzurufen. Dadurch ergibt sich, dass 115 stimmberechtigte Mitglieder bei der Eröffnung anwesend sind. Mit beratender Stimme nehmen 4 Mitglieder an der Synode teil. Der verfassungsmäßige Mitgliederbestand beträgt 152, beschlussfähig ist die Synode bei mindestens 2/3 des Mitgliederbestandes = 102. Superintendent Dr. Reinmuth stellt die Beschlussfähigkeit der Synode fest und weist auf § 9 und § 10 der Geschäftsordnung (Schweige- und Anwesenheitspflicht) hin.

Die erstmals an einer Tagung der Kreissynode teilnehmenden Mitglieder der Synode legen das Gelöbnis ab.

Superintendent Dr. Olaf Reinmuth dankt den Synodalen für ihre Bereitschaft zur Mitarbeit in der Leitung der Kirche. Er weist auf die Anwesenheitspflicht für die Dauer der Synode hin und bittet Anträge schriftlich einzureichen.

Beschluss Nr. 1:

Die Kreissynode beschließt für alle Synodalen freie Verpflegung. Fahrtkosten werden erstattet.
einstimmig

Beschluss Nr. 2:

Die Synode nimmt die vorgelegte Tagesordnung an.

einstimmig

Superintendent Dr. Olaf Reinmuth bittet die Synodalen, Kirsten Salmon, Abteilungsleitung Finanzen und Henning Villmann, Stellv. Abteilungsleitung Finanzen, Rederecht zu erteilen.

Beschluss Nr. 3:

Die Synode erteilt Kirsten Salmon, Abteilungsleitung Finanzen und Henning Villmann, Stellv. Leitung der Finanzabteilung, Rederecht.

einstimmig

TOP 2 Finanzangelegenheiten

2.1 Bericht des Vorsitzenden des Finanzausschusses

Superintendent Dr. Olaf Reinmuth benennt die für die Beratungen notwendige Unterlagen. Pfr. Axel Bruning hält die Haushaltsrede zur Einbringung des Haushaltplanes 2024 sowie die Verwendung der Zwischenergebnisse 2022.

Die Einbringungsrede ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Superintendent Dr. Reinmuth dankt dem Finanzausschussvorsitzenden für die Einbringung, die Synode applaudiert.

TOP 2.2 Haushaltsplan 2024

Der Haushaltsplan wird nach Erläuterung des Superintendenten zur Aussprache gestellt.

Aussprache:

Es wird um die Umsetzung der mittelfristigen Finanzplanung gebeten. Dem stimmt der Superintendent zu.

Ulrike Schwarze weist darauf hin, dass auf den Regionalversammlungen eine durchaus positive Lage der Finanzentwicklung kommuniziert wurde. Herr Villmann erklärt, dass die aktuelle Entwicklung unter den letztjährigen Zuweisungen liegen. Frau Ellmer weist darauf hin, dass aus Bielefeld noch keine neuen Planzahlen vorliegen.

Der Superintendent erklärt, dass aktuell mit einem stabilen Haushalt gerechnet werden kann. Zukünftig kann der Haushalt nicht in dieser Höhe fortgeführt werden, so dass Einsparungen notwendig werden.

Bodo Ries fragt, ob noch Geld für den Neubau der Kirchlichen Musikhochschule in Bochum übrig ist.

Der Superintendent stellt fest: Wenn die Landeskirche in die Haushaltssicherung geht, stehen keine Gelder für Investitionen zur Verfügung. Das würde wohl das Aus für die kirchenmusikalische Ausbildung der westfälischen Landeskirche bedeuten.

Thomas Struckmeier macht ein Statement, dass das strukturelle Defizit angegangen werden muss.

Beschluss Nr. 4

1. Die Kreissynode stellt den Entwurf der Gewinn- und Verlustplanung für das Haushaltsjahr 2024 fest.
2. Die Kreissynode des Ev. Kirchenkreises Herford beschließt den Haushaltsplan 2024 für den Mandanten 37700 – Finanzgemeinschaft mit Erträgen und Aufwendungen in Höhe von 20.462.587€ unter einer Rücklagenentnahme von 3.112.587€.

Einstimmig, bei 5 Enthaltungen

TOP 2.3 Verwendung der Zwischenergebnisse 2022

Superintendent Dr. Olaf Reinmuth erläutert die Verwendung der Zwischenergebnisse 2022 und stellt diese zur Aussprache.

Die Synode fasst

Beschluss Nr. 5

1. Die Kreissynode stellt das Ergebnis der Gewinn- und Verlustrechnung für das Jahr 2022 fest.
2. Die Kreissynode des Ev. Kirchenkreises Herford beschließt den Haushalt 2022 für den Mandanten 37700 - Finanzgemeinschaft mit Erträgen in Höhe von 18.649.663€ und Aufwendungen in Höhe von 17.764.144 EUR. Das positive Ergebnis in Höhe von 885.519€ findet folgende Verwendung:

Verwendungsvorschlag Ergebnis 2022

Zinsen 2022	1.640.033 €
Verzinsung Gemeinden, Stiftungen, ...	614.590 €
Deckung negatives Ergebnis aus kirchlicher Geschäftstätigkeit	754.514 €
Überführung in das Folgejahr 2023 zur Deckung negativ geplanter Ergebniss	270.929 €
Ergebnis aus kirchlicher Geschäftstätigkeit 2022	- 754.514 €
Deckung aus Zinserträgen	754.514 €

einstimmig

Im Zuge der Aussprache berichtet der Superintendent von der Landessynode. Dem inneren Haushalt der Landeskirche fehlen über 16 Mio. Euro. Besonders ins Gewicht schlagen die landeskirchlichen Schulen. Investitionsprojekte werden gestoppt. Ein Haushaltssicherungskonzept muss bis Mai 2024 erarbeitet werden. Die Einschnitte werden erheblich sein, was voraussichtlich auch die Aufgabe von Arbeitsbereichen bedeuten wird.

Ein Gutachten zur IT EKvW stellt fest, dass schwerwiegende Fehler in der Umsetzung der IT vorliegen. Es soll eine abgespeckte Version zur Anwendung kommen.

TOP 3 Neues Leitbild Kitas im Kirchenkreis

Pfr. Rolf Bürgers informiert über das neue Leitbild der Kitas im Kirchenkreis Herford.

Das Leitbild ist nötig, um auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu bestehen. Es veranschaulicht Eltern, Mitarbeitenden und der Öffentlichkeit Ziele und Werte, für die wir als Kirchenkreis in unseren über fünfzig KiTas stehen.

Es wurde zudem ein Handbuch für das Onboarding für neue Mitarbeitende erstellt, das besonders das christliche Profil im Blick hat.

TOP 4 Vertretungspfarrstellen im Gestaltungsraum

Superintendent Dr. Olaf Reinmuth erläutert den Beschluss zu den Pfarrstellen im Gestaltungsraum.

Die Synode fasst

Beschluss Nr. 6

1. Im Ev. Kirchenkreis Herford soll ab dem 1. Januar 2024 die 8. Kreispfarrstelle „Ev. Religionslehre an Schulen“ in ihrer Bestimmung geändert und als 1. gemeinsame Vertretungspfarrstelle im Übergang der Ev. Kirchenkreise Herford, Lübbecke, Minden und Vlotho (Gestaltungsraum VII) geführt werden.

2. Im Ev. Kirchenkreis Lübbecke soll ab dem 1. Januar 2024 die 4. Kreispfarrstelle „Ev. Religionslehre an Schulen“ in ihrer Bestimmung geändert und als 2. gemeinsame Vertretungspfarrstelle im Übergang der Ev. Kirchenkreise Herford, Lübbecke, Minden und Vlotho (Gestaltungsraum VIII) geführt werden.

3. Im Ev. Kirchenkreis Minden soll ab dem 1. Januar 2024 die 7. Kreispfarrstelle „Ev. Religionslehre an Schulen“ in ihrer Bestimmung geändert und als 3. gemeinsame Vertretungspfarrstelle im Übergang der Ev. Kirchenkreise Herford, Lübbecke, Minden und Vlotho (Gestaltungsraum VIII) geführt werden.

4. Im Ev. Kirchenkreis Vlotho soll ab dem 1. Januar 2024 die 6. Kreispfarrstelle „Ev. Religionslehre an Schulen“ in ihrer Bestimmung geändert und als 4. gemeinsame Vertretungspfarrstelle im Übergang der Ev. Kirchenkreise Herford, Lübbecke, Minden und Vlotho (Gestaltungsraum VIII) geführt werden.

5. Die vier gemeinsamen „Vertretungspfarrstellen im Übergang“ der Ev. Kirchenkreise Herford, Lübbecke, Minden und Vlotho (Gestaltungsraum VIII) sollen ab dem 1. Januar 2024 befristet für 8 Jahre zur Besetzung freigegeben werden. Dabei soll das Landeskirchenamt sein Präsentationsrecht nach § 6 Abs. 1 des Pfarrstellenbesetzungsgesetzes (PSBG) wahrnehmen.

Einstimmig bei einer Gegenstimme und drei Enthaltungen

TOP 5 Planungsstand Verwaltungsvereinigung

Verwaltungsleitung Meike Elmer berichtet über den aktuellen Stand der Verwaltungsvereinigung.

Hanno Paul fragt, warum nicht zwei Projektstellen eingerichtet werden, sondern ein externes Unternehmen beauftragt wird.

Frau Ellmer erklärt, dass bei der momentanen Arbeitsmarktlage keine zwei befristeten Projektstellen mit ausreichender Qualifikation zu finden sind.

Von Anfang an jedoch sollen die Mitarbeitenden, vertreten durch die MAV, mitbeteiligt werden, so dass alle Mitarbeitenden am Prozess beteiligt sind. Die Bedürfnisse und Belange der Mitarbeitenden sollen möglichst berücksichtigt werden. Auch die Möglichkeiten des digitalen Arbeitens spielen eine Rolle.

Gerald Wagner fragt nach dem Mehrwert der Fusion.

Ziel ist es, die Qualität der Arbeit zu erhöhen.

Rolf Bürgers regt an, dass die KiTas bei den Arbeitsgruppen auch mit eingebunden werden müssen.

TOP 6 Stellungnahme Finanzausgleichsgesetz

Superintendent Dr. Olaf Reinmuth liest die Stellungnahme über das Finanzausgleichsgesetz der Ev.-Luth Kirchengemeinde Herford-Mitte vor.

Es ist bis jetzt die einzige Kirchengemeinde, die eine Stellungnahme abgegeben hat.

Anschließend gibt er die Stellungnahme des Kirchenkreises ab.

Die Synode fasst

Beschluss Nr. 7

Die Kreissynode Herford begrüßt die Neufassung des Finanzausgleichsgesetzes. Sie bekräftigt insbesondere die Rückbindung der gemeinsamen Aufgaben an die Landessynode, die regelmäßige Überprüfung der einzelnen Aufgabengebiete und ihres Zuschnitts sowie die Begrenzung des Gesamtumfangs von landeskirchlichen Aufgaben im engeren Sinn und gemein-

samen Aufgaben. Die drei Ebenen der Landeskirche sind aufeinander bezogen und voneinander abhängig. Bewegungen auf einer Ebene führen zu Veränderungsnotwendigkeiten in den beiden anderen Ebenen. Dem wird in der neuen Fassung des Finanzausgleichsgesetzes der nötige Raum zugemessen.

Die Kreissynode Herford wünscht sich ein schlankes Verfahren für die Evaluierung der gemeinsam zu bewältigenden Aufgaben.

einstimmig bei 16 Enthaltungen

TOP 7 Antrag des Synodalen Jugendausschusses: Beteiligung der Jugendgremien an der Gebäudeentwicklung

Jürgen Ennen führt in den Antrag ein. Die Synode diskutiert darüber, dass es nicht nur wichtig, sondern eigentlich selbstverständlich ist, die Jugend als „Zukunft der Kirche“ an Entscheidungen zu beteiligen.

Die Synode fasst

Beschluss Nr. 8

Die Kreissynode unterstützt das Anliegen der Ev. Jugend von Westfalen sowie des Synodalen Jugendausschusses im Kirchenkreis Herford, in allen Gebäudefragen, die den Bereich der Kinder- und Jugendarbeit betreffen, diese von Beginn an zu beteiligen. Sie empfiehlt den Gemeinden und den neu entstehenden Regionen im Kirchenkreis Herford, dies bei den weiteren Planungen zu berücksichtigen und bittet sie, eine entsprechende Beteiligung der Verantwortlichen der Jugendarbeit von Beginn an vorzunehmen.

Einstimmig bei drei Enthaltungen

TOP 8 Anträge an die Kreissynode und Verschiedenes

Anträge liegen nicht vor.

Superintendent Dr. Olaf Reinmuth berichtet davon, wie es nach dem Rücktritt der Präses weitergehen kann. Der Ständige Nominierungsausschuss bereitet eine Präseswahl vor. Man rechnet mit einer Sondersynode nach den Sommerferien.

Jürgen Ennen bittet um Spenden für weitere Ukraine-Hilfen der Ev. Jugend.

D.

Abschluss der Synodaltagung

Superintendent Dr. Olaf Reinmuth dankt der Schule und allen, die für die Raumgestaltung zuständig waren, die die Brote vorbereitet haben und allen, die Inhalte eingebracht haben.

Ein besonderer Dank gilt Holger Kasfeld für seine große Energie bei der erfolgten Vereinigung der Diakonie.

Markus Fachner als pfarramtlicher Senior der Synode dankt dem Superintendenten für Planung und Durchführung.

Assessor Holger Kasfeld beendet die Kreissynode mit dem Lied EG 421 „Verleih uns Frieden gnädiglich“ und einem Abendsegen um 21.30 Uhr.

* * *